



Scheidung in Kroatien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk**
presuda o rastavi braka sa žigom o pravomoćnosti
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
Elektronische Ausfertigungen werden nicht akzeptiert
- Beglaubigte Kopie des Dokumentes zur Regelung der elterlichen Sorge** für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt – *ako bračni partneri imaju maloljetnu djecu: rjesenje o skrbnistvu ili podjeli skrbnistva nad maloljetnim djetetom*
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
Elektronische Ausfertigungen werden nicht akzeptiert
- Adressänderungen

Namensänderung nach der Scheidung

Namensänderung bei einer kroatischen Behörde: in diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Beglaubigte Kopie des Namensänderungsbeschlusses mit Rechtskraftvermerk**
Ovjerena kopija nadležnog matičnog ureda o promjeni imena zu oznaku pravne valjanosti
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders angegeben.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Alle Urkunden und Gerichtsurteile sind mit einer Apostille zu beglaubigen. Ausgenommen sind CIEC Dokumente <https://www.hcch.net/de/states/authorities/details3/?aid=315>

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.